

PE 26. MRZ. 2014

Kreistagsbüro

Kreistag des Wartburgkreises

Kreistagsfraktion
DIE LINKE.

Bad Salzungen, den 24.03.2014

Antrag zur Kreistagssitzung am 16.04.2014

Eingang:

KT _____

TOP-Nr.: _____

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Eisenach zur Nutzung des Stadtpasses für die Bewohner des Landkreises.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, zu prüfen ob und unter welchen Voraussetzungen eine Vereinbarung mit der Stadt Eisenach zu erreichen ist, die es ermöglicht, dass auch die Bewohner des Landkreises die Vergünstigungen des Stadtpasses der Stadt Eisenach in Anspruch nehmen können.

II. Begründung:

Es gab schon vereinzelt die Anfrage nach der Nutzung des Stadtpasses von Eisenach auch durch Bewohner des Landkreises. Durch die Gespräche des Landkreises mit der Stadt Eisenach über die Rückkreisung in den Wartburgkreis und die ohnehin bestehende Zusammenarbeit auf vielen Gebieten soll nach Möglichkeit eine Zweckvereinbarung o.ä. abgeschlossen werden, damit die infrage kommenden Bürgerinnen und Bürgern des Wartburgkreises, den Stadtpass von Eisenach nutzen können, d.h. soziale, kulturelle und sportliche Angebote ermäßigt in Anspruch zu nehmen.



Prof. Lessig/Fraktionsvorsitzender

„EISENACHER STADTPASS“

Im Sozialamt der Stadt Eisenach, Markt 22, I. Etage kann der Eisenacher Sozialpass beantragt werden. Ansprechpartner ist Frau Guth im Zimmer 51 (Tel.-Nr. 03691/670 429).

Antragsberechtigt sind:

- Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlagempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Zur Antragstellung ist der entsprechende Bescheid sowie von jedem Antragsteller ein Passbild mitzubringen.

Kinder erhalten ab dem 6. Lebensjahr - wenn sie auch Anspruch auf Leistungen haben - einen eigenen Stadtpass, für den ebenfalls ein Passbild benötigt wird.

Der „Eisenacher Stadtpass“ ermöglicht ermäßigte Preise beim Besuch

- **des Freibades**
- **der Musikschule**
- **der Volkshochschule**
- **der Stadtbibliothek**
- **des Automobilmuseums**
- **des Landestheaters Eisenach**
- **des Capitols**
- **der Suppenküche**

gemäß Angebot oder Satzung.

Gudrun Kranz
Sozialamtsleiterin